

**Gemeinde Neufahrn b. Freising**

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift**

Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**TOP 4      3. Änderung Bebauungsplan Nr. 91 "Gewerbepark Römerweg"**

**TOP 4.1      Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**TOP 4.1.5      Stellungnahme Luftamt Südbayern**

**Sachverhalt:**

**Stellungnahme Luftamt Südbayern vom 30.07.2020**

*zur o. g. Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass keine luftverkehrssicherheitlichen Bedenken gegen die Planung bestehen. Der Bauschutzbereich des Verkehrsflughafen München wird an der überbauten Fläche ab 492 m ü. NN durchdrungen. Die Planungen erreichen nur eine Höhe von ca. 478 m ü. NN (458 m + 20 m). Eventuell zu errichtende Kräne sind gesondert bei uns zu beantragen.*

*Zu möglichen Störungen von Flugsicherungseinrichtungen (§ 18a LuftVG) durch eventuell zu errichtende Bauwerke wurde eine Prüfung der Stufe 1 gemäß ICAO EUR DOC 015 / AU 51 durchgeführt. Nach dieser Prüfung sind keine Anlagenschutzbereiche betroffen, so dass Flugsicherungseinrichtungen nicht gestört werden können.*

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen nicht. In die diesbezüglichen Hinweise B Nr. 10 wird der Hinweis dahingehend ergänzt, dass Krananlagen bei Überschreitung des Bauschutzbereiches beim Luftamt Südbayern zu beantragen sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplan wird redaktionell hinsichtlich des Hinweises zum Bauschutzbereich des Flughafens für Krananlagen ergänzt.

**Abstimmung: Ja 29 Nein 0**

---

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 17.06.2021

*Franz Heilmeier*

Franz Heilmeier  
1. Bürgermeister

